

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN FISCHER PRÄZISIONSSPINDELN AG



INHALT

1.0 LEITBILD	3
KUNDENORIENTIERT	3
UNABHÄNGIG	3
KOMPETENT	3
INNOVATIV	4
FAIR	4
NACHHALTIG	4
SCHLUSSFOLGERUNG	
2.0 VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN	5
GESUNDHEIT UND SICHERHEIT	5
RESPEKT UND WÜRDE	5
ZWANGS- ODER UNFREIWILLIGE ARBEIT	
KINDERARBEIT	5
ARBEITSZEITEN	5
GEFÄHRDETE GRUPPEN	€
LÖHNE UND LEISTUNGEN	ε
NICHT-DISKRIMINIERUNG	ε
VEREINIGUNGSFREIHEIT	ε
SCHUTZ DER UMWELT	7
KONFLIKTMINERALIEN (CONFLICT MINERALS)	
GESETZE UND VORSCHRIFTEN	
KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG UND GESCHÄFTSETHIK	
INFORMATIONSFLUSS IN DER LIEFERKETTE	



1.0 LEITBILD

Die FISCHER Spindle Group entstand durch die 1939 durch Ernst Fischer und Werner Stohler in Inkwil (CH) gegründete Stohler und Fischer. Heute wird das Unternehmen durch die dritte Generation Fischer sowie die Familie Moser als Familienunternehmen geführt. Wir sehen uns als internationale Firmengruppe mit starker Verankerung in der Schweiz.

Die Unternehmung entwickelt und produziert Produkte im Bereich der schnellen, präzisen und leistungsstarken Rotation. Grösstenteils sind dies Präzisionsspindeln, Fräsköpfe sowie Kompressoren. Die Produkte kommen hauptsächlich in Werkzeugmaschinen, Produktionsanlagen und Brennstoffzellensystemen zum Einsatz. In diesen Maschinen und Anlagen werden mit unseren Produkten grosse Produktivitäts- und Qualitätssteigerungen erreicht. Die FISCHER Spindle Gruppe exportiert in die ganze Welt und baut zur Sicherstellung einer hohen Verfügbarkeit ihrer Produkte und Dienstleistungen die Serviceorganisation ständig weiter aus. Dies nach unserem Grundsatz «THINK GLOBAL, ACT LOCAL».

Eigentümerfamilien, Verwaltungsrat, Geschäftsführung und Mitarbeitende sind folgenden Leitideen verpflichtet:

KUNDENORIENTIERT

Wir haben den Kunden in unserem Fokus und bauen an dessen Bedürfnissen angepasste Produkte. Dabei nutzen wir unsere Leidenschaft für Rotationstechnologie und Digitalisierung, um einen deutlichen Mehrwert zu schaffen. Wir sind Vorbilder und halten unsere Versprechen.

UNABHÄNGIG

Wir sind ein unabhängiges Familienunternehmen mit starker, über langer Zeit gewachsenen Wurzeln und leben die Vision der Gründergeneration weiter. Wir setzen uns für Unabhängigkeit und Eigenständigkeit ein. Wir übernehmen Verantwortung und entscheiden schnell und unbürokratisch, nachdem wir die Aufgaben im Team auf Chancen und Risiken geprüft haben. Wir handeln kostenbewusst und unternehmerisch.

KOMPETENT

Grundlage für den Unternehmenserfolg war und ist die Qualität der Leistungen, welche auf allen Ebenen gefordert, erbracht und immer wieder verbessert wird. Aus diesem Grund wird viel in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden investiert. Wir arbeiten gemeinsam und professionell.

Unsere oberste Maxime ist die *Kundenzufriedenheit*. Ein nach der aktuellen Ausgabe der ISO 9001 zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem soll Qualitätsmängeln vermeiden, im Falle des Auftretens frühzeitig erkennen und die Ursachen, die zum Fehler geführt haben, nachweislich abstellen. Dies fördert die Eigenverantwortung der Mitarbeitenden. Unser integriertes Führungssystem und die Prozesse leben durch unsere Mitarbeitenden.

Die führende Stellung auf dem Weltmarkt im High-End Bereich soll gefestigt und durch Innovation und kontinuierliche Verbesserung ausgebaut werden.



INNOVATIV

Als mittelgrosse, klar fokussierte Unternehmensgruppe kann sich die FISCHER Spindle Group flexibel allen Anforderungen anpassen und innovative Ideen rasch umsetzen. Wir bleiben nicht stehen, sondern entwickeln uns stetig weiter. Die digitale Transformation nutzen wir zur Qualitätssteigerung unserer Produkte und Prozesse und entwickeln neue digitale Lösungen für unsere Kunden.

Die Produkte der FISCHER Spindle Group erhöhen Effizienz, Produktivität und Qualität der von ihren Kunden hergestellten und benützten Maschinen und Anlagen. Der Kundennutzen steht immer im Vordergrund.

Die Förderung der Innovation und Technologie wird in allen Gesellschaften gefördert. Sie hat die Aufgabe, unsere Kernkompetenz der schnellen, präzisen und leistungsstarken Rotation mit verschiedenen Lagertechnologien zu vertiefen und Anwendungen in neuen Märkten zu suchen und zu finden.

FAIR

Wir sind verbindliche Geschäftspartner und kommunizieren und handeln geradlinig, offen und authentisch. Wir pflegen einen respektvollen Umgang.

Oberstes Prinzip ist nicht die Gewinnmaximierung, sondern die Erhaltung der Arbeitsplätze und die Festigung unserer führenden Position in der leistungsstarken Rotation.

Die Mitarbeitenden, die das wertvollste Kapital des Unternehmens bilden und deren Treue und Arbeitseinsatz durch eine faire Salär Politik auf allen Stufen honoriert wird, bilden das Rückgrat dieses Erfolges. Wir fördern Talente für die nächste Generation.

Die Zusammenarbeit ist geprägt von Wertschätzung, Respekt, Ehrlichkeit und Vertrauen. Wir bekennen uns zu den Grundsätzen der freien, aber sozialen Marktwirtschaft und beachten vorbehaltlos die geltenden Rechtsnormen. Insbesondere jegliche Form von Korruption wie auch Kinder- und Sklavenarbeit lehnen wir entschieden ab. Unser Handeln lehnt sich an den 10 Prinzipien des UN Global Compact an.

NACHHALTIG

Wir ergreifen alle notwendigen Massnahmen, um Gesundheits- und Unfallrisiken zu vermeiden und die Gesundheit der Arbeitnehmenden zu schützen. Wir vertrauen einander.

Die Lieferanten werden im Hinblick auf diese Anforderungen hin ausgewählt und beurteilt. Die Umsetzung der EKAS-Richtlinien (Eidg. Koordinationskommission für Arbeitssicherheit) garantiert dafür, dass die hohen Sicherheitsstandards lückenlos eingehalten werden.

Umweltbewusstes Handeln ist uns ein zentrales Anliegen. Insbesondere fördern wir mit unseren Produkten aktiv die Verbreitung umweltfreundlicher Technologien.

SCHLUSSFOLGERUNG

Unser Leitbild kann nur in Gänze umgesetzt werden, in dem wir unsere Lieferanten mit einbinden. Daher haben wir eine kurzen, übersichtlichen und effektiven Verhaltenskodex aufgesetzt, den alle Lieferanten mit Abgabe eines Angebotes und/oder der Bestätigung einer Bestellung von uns akzeptieren. Die Details dieses Verhaltenskodexes lauten wie folgt:



2.0 VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Die Zulieferer sorgen für einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz für ihre Mitarbeiter unter Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften. Die Lieferanten führen Programme ein, die die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter, die Meldung und Untersuchung von Zwischenfällen, die Sicherheit von Chemikalien, die Ergonomie usw. wirksam abdecken, und stellen sicher, dass diese Gesundheits- und Sicherheitserwägungen auch für die Unterbringung der Mitarbeiter und die ihnen zur Verfügung gestellten gastronomischen Einrichtungen gelten.

RESPEKT UND WÜRDE

Die Lieferanten von FISCHER behandeln alle Mitarbeiter mit Respekt für ihr physisches und psychisches Wohlbefinden. Es darf keine harte und unmenschliche Behandlung, einschließlich körperlicher Misshandlung, sexueller Belästigung, sexuellen Missbrauchs, körperlicher Bestrafung, geistiger oder körperlicher Nötigung oder verbaler Beleidigung von Arbeitnehmern geben, noch darf die Androhung einer solchen Behandlung erfolgen. Die Disziplinarmaßnahmen und -verfahren zur Einhaltung dieser Anforderungen sind klar zu definieren und den Arbeitnehmern mitzuteilen. Die Lieferanten verpflichten sicher ausserdem zur Förderung von Vielfalt und Integration am Arbeitsplatz und Schaffung eines Arbeitsumfelds, in dem Mitarbeiter sich sicher, respektiert, engagiert und wertgeschätzt fühlen und ihre Fähigkeiten voll einbringen können.

ZWANGS- ODER UNFREIWILLIGE ARBEIT

Die Lieferanten von FISCHER setzen keine Zwangs- oder unfreiwillige Arbeit jeglicher Art ein, einschließlich Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft (einschließlich Schuldknechtschaft) oder Arbeitsverpflichtung, unfreiwilliger Gefängnisarbeit, Sklaverei oder Menschenhandel. Dazu gehört auch die Beförderung, Beherbergung, Anwerbung, Verbringung oder Aufnahme schutzbedürftiger Personen durch Drohung, Gewalt, Nötigung, Entführung oder Betrug zum Zwecke der Ausbeutung. Jede Arbeit muss freiwillig sein, und die Arbeitnehmer müssen die Möglichkeit haben, die Arbeit jederzeit zu verlassen oder ihr Arbeitsverhältnis zu beenden.

KINDERARBEIT

Kinderarbeit ist strengstens verboten. Kinderarbeit darf in keiner Phase der Produktion eingesetzt werden. Der Begriff "Kind" bezieht sich auf alle Personen unter 15 Jahren (bzw. 14 Jahren, wenn das Gesetz des jeweiligen Landes dies zulässt) oder unter dem Alter, in dem die Schulpflicht erfüllt wird, oder unter dem Mindestalter für die Beschäftigung im jeweiligen Land, je nachdem, welches höher ist. Der Einsatz rechtmäßiger Ausbildungsprogramme am Arbeitsplatz, die allen Gesetzen und Vorschriften entsprechen, wird unterstützt.

ARBEITSZEITEN

Unter keinen Umständen darf die Wochenarbeitszeit das nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften zulässige Maximum überschreiten.

Außer in Notfällen oder ungewöhnlichen Situationen ist eine Arbeitswoche auf 80 Stunden, einschließlich Überstunden, beschränkt, und die Arbeitnehmer müssen alle sieben Tage mindestens einen freien Tag nehmen.



GEFÄHRDETE GRUPPEN

Die Lieferanten verpflichten sich, schutzbedürftige Gruppen unter seinen Mitarbeitern oder Stakeholdern jeglicher Art zu identifizieren und deren Rechte innerhalb seiner Geschäfts- und Lieferketten zu schützen, insbesondere, aber nicht ausschließlich die Rechte von Frauen, indigenen Völkern, Kindern, Wanderarbeitern oder Minderheiten im allgemein. Der Partner ist verpflichtet, sich mit Gesundheits- und Sicherheitsfragen zu befassen, die vor allem bei weiblichen Arbeitnehmern vorherrschen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Verhinderung sexueller Belästigung und Bereitstellung der erforderlichen Unterkünfte für schwangere oder stillende Mütter.

Lieferanten sind verpflichtet, die Rechte lokaler Gemeinschaften und indigener Völker zu respektieren die von den Geschäftsaktivitäten des Partners (potenziell) betroffen sind, zu respektieren, um (potenziell) negative Auswirkungen auf ihre Gesundheit, Sicherheit und Lebensbedingungen, einschließlich Land, Wälder und/oder Gewässer die als Lebensgrundlage dienen, zu vermeiden, und darf sich nicht rechtswidrig an Zwangsvertreibung solcher lokalen Gemeinschaften oder indigener Völker beitragen. Vielmehr müssen die Lieferanten sicherstellen, dass eine freie, vorherige und in Kenntnis der Sachlage erteilte Zustimmung der bestehenden Nutzer für die jeweilige Nutzung eingeholt wird, für die stets eine angemessene Entschädigung gezahlt werden muss.

LÖHNE UND LEISTUNGEN

Die Lieferanten müssen allen Arbeitnehmern mindestens den nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften vorgeschriebenen Mindestlohn zahlen und alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen erbringen. Zusätzlich zur Entlohnung für die reguläre Arbeitszeit werden die Arbeitnehmer für Überstunden mit den gesetzlich vorgeschriebenen Zuschlägen entlohnt. Die Zulieferer dürfen Lohnabzüge nicht als Disziplinarmaßnahme einsetzen. Die Zulieferer gewähren Urlaub, Freistellungen und Feiertage im Einklang mit den geltenden örtlichen Gesetzen und Vorschriften.

NICHT-DISKRIMINIERUNG

Die Lieferanten von FISCHER sollten sich für eine Belegschaft einsetzen, die frei von Belästigung und ungesetzlicher Diskriminierung ist. Die Lieferanten dürfen bei der Einstellung und bei Beschäftigungspraktiken wie Beförderungen, Belohnungen und dem Zugang zu Schulungen keine Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Behinderung, Schwangerschaft, Religion, politischer Zugehörigkeit, Gewerkschaftsmitgliedschaft oder Familienstand vornehmen.

VEREINIGUNGSFREIHEIT

Das Recht der Arbeitnehmer, sich frei zu vereinigen, einer Gewerkschaft beizutreten oder nicht beizutreten, sich vertreten zu lassen und einem Betriebsrat beizutreten, muss in Übereinstimmung mit den örtlichen Gesetzen respektiert werden. Die Arbeitnehmer müssen in der Lage sein, mit der Unternehmensleitung offen über Arbeitsbedingungen und Managementpraktiken zu kommunizieren und Missstände mitzuteilen, ohne Repressalien, Einschüchterungen oder Belästigungen befürchten zu müssen. Die Lieferanten von Fischer müssen dabei ausschliessen, dass private oder öffentliche Sicherheitskräfte das Recht auf Vereinigung beeinträchtigen.



SCHUTZ DER UMWELT

FISCHER hat umweltbewusstes Handeln als zentrales Anliegen definiert. Dies betrifft neben der Einhaltung der relevanten schweizerischen Umweltgesetzgebung insbesondere die aktive Verbreitung umweltfreundlicher Technologien, die wir mit der Entwicklung und dem Vertrieb unserer Produkte fördern.

FISCHER unterstützt daher vollumfänglich die Ziele des Bundesrates klimaschädliche Treibhausgase in der Schweiz bis zum Jahr 2050 auf Netto-Null zu vermindern. Schon seit Jahren strebt FISCHER daher bei Neubauprojekten Klimaneutralität an. Ebenso werden Artenvielfalt und Tierwohl sowie die Aspekte Landnutzung und Entwaldung berücksichtigt. Bei Neuinvestitionen in Maschinen- und Anlagen ist die Energieeffizienz ein wichtiges Entscheidungskriterium.

FISCHER entwickelt, produziert und verbreitet aktiv Technologien und Produkte, die die Energiewende unterstützen. FISCHER setzt bei der Produktion der Produkte auf einen schonenden Umgang mit den eingesetzten Ressourcen. Entstehende Abfälle werden dem Recycling oder einer fachgerechten Entsorgung in Übereinstimmung mit der lokalen Gesetzgebung zugeführt. Gleiches gilt auch als strikte Anforderungen an die Lieferanten. Soweit in den Produktionsprozessen der Lieferanten Wasser- oder Luftverschmutzungen auftreten, werden diese nach Möglichkeit im Produktionsprozess gereinigt und im Kreislauf geführt. Die Entsorgung von verunreinigtem Wasser erfolgt entsprechend der lokalen Gesetzgebung. Die gesetzlichen Vorschriften für Luft- und Lärmemissionen werden eingehalten. Alle Prozesse sind so ausgelegt, dass es zu keiner Verunreinigung des Bodens oder des Grundwassers kommt. Die Lieferanten von FISCHER müssen die Umwelt schützen.

Die Lieferanten müssen mindestens alle geltenden Umweltgesetze, -vorschriften und -normen einhalten, wie z. B. die Anforderungen an Chemikalien- und Abfallmanagement und -entsorgung, Recycling, Behandlung und Ableitung von Industrieabwässern, Kontrolle von Luftemissionen, Umweltgenehmigungen und Umweltberichterstattung. Die Lieferanten müssen außerdem alle zusätzlichen Umweltanforderungen erfüllen, die für die an FISCHER gelieferten Produkte gelten und in den Konstruktions- und Produktspezifikationen und Vertragsunterlagen festgelegt sind.

Lieferanten an FISCHER betreiben aktive Programme zur Steigerung der Energieeffizienz und Reduktion von Treibhausgasemissionen. Darüber hinaus müssen gesetzkonforme Klimaziele in der Unternehmensstrategie berücksichtigt werden und ein Einsatz von 100 % erneuerbarer Energie an sämtlichen Standorten der Lieferanten bis zum Jahr 2035 geplant sein.

KONFLIKTMINERALIEN (CONFLICT MINERALS)

Die Lieferanten von FISCHER sind verpflichtet, die Gesetzgebung der US Securities and Exchange Commission in Bezug auf Konfliktmineralien einzuhalten. Die Lieferanten müssen erklären, dass alle gelieferten Produkte entweder:

- kein Tantal, Zinn, Wolfram oder Gold enthalten, die für ihre Herstellung oder Funktionalität notwendig sind, oder
- falls sie diese Mineralien enthalten, dass sie aus Nicht-Konfliktgebieten oder aus Schmelzhütten stammen, die von einer unabhängigen privaten Partei als konfliktfrei validiert wurden.



GESETZE UND VORSCHRIFTEN

Die Lieferanten von FISCHER halten sich an alle geltenden Gesetze und Vorschriften an allen Standorten, an denen sie Geschäfte tätigen.

KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG UND GESCHÄFTSETHIK

Die Lieferanten von FISCHER müssen ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit den höchsten ethischen Standards führen. Die Lieferanten müssen alle Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Bestechung, Korruption und verbotene Geschäftspraktiken strikt einhalten. Dazu gehören auch die Antikorruptionsgesetze und - vorschriften aller Länder, in denen FISCHER und seine Lieferanten tätig sind. Bestechungsgelder - jegliche "quid pro quo"-Vereinbarungen, bei denen Zahlungen in der Erwartung geleistet, angeboten oder versprochen werden, dass im Gegenzug ein unzulässiger Nutzen oder Vorteil gewährt wird - sind streng verboten. Erleichterungszahlungen sind ebenfalls strengstens untersagt.

Der faire Wettbewerb ist ein Eckpfeiler der Geschäfts- und Lieferkettenaktivitäten von FISCHER und unsere Lieferanten verpflichten sich, bei allen Geschäftstransaktionen mit uns und anderen Marktteilnehmern einen fairen und ethischen Wettbewerb. Aus diesem Grund, aber ohne Einschränkung, müssen unsere Lieferanten sich nicht an wettbewerbswidrigem Verhalten beteiligen, wie z.B. Preisabsprachen, Marktaufteilung, Angebotsabsprachen, Austausch von wettbewerbssensiblen Informationen mit Wettbewerbern oder andere Formen von Absprachen oder unlauteren Handelspraktiken. Und die Einhaltung der Gesetze zum Schutz und zur Förderung des fairen Wettbewerbs sowie aller geltenden Kartellgesetze.

Der Schutz von Daten und geistigem Eigentum sowie die Datensicherheit sind entscheidend für das Vertrauen der Geschäftspartner zu erhalten und den langfristigen Erfolg von FISCHER.

Aus diesem Grund, aber ohne Einschränkung, müssen die Lieferanten die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit aller Daten und Informationen schützen, einschließlich aller persönlichen oder sensiblen Informationen unter Einhaltung von Datenschutz- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften.

Die Implementierung und Aufrechterhaltung geeigneter, dem Stand der Technik entsprechender Datensicherheitsmassnahmen, einschliesslich physischer, technischer und organisatorischer Kontrollen, um unbefugten Zugriff zu verhindern, Offenlegung, Änderung oder Zerstörung von Daten zu verhindern. Verwenden Sie die bereitgestellten Informationen nur für den vereinbarten Zweck, die Rechte am geistigen Eigentum sind zu respektieren und Know-how so zu verwalten, dass der Schutz der Rechte an geistigem Eigentum und in Übereinstimmung mit den geltenden nationalen oder internationalen Gesetzen sichergestellt ist.

Die Lieferanten müssen Entscheidungen ausschließlich aus objektiven Gründen treffen und jede Art von Einflussnahme durch persönliche Interessen vermeiden. Für die Zwecke dieses Kodex kann sich der Begriff "persönliches Interesse" beispielsweise beziehen auf Beispiel (nicht abschliessende Aufzählung) auf einen Mitarbeiter eines Partners, der eine wesentliche Beteiligung an FISCHER oder umgekehrt, oder das Bestehen einer besonderen oder engen (z.B. familiären) Beziehung zwischen einem Mitarbeiter des Lieferanten und einem Mitarbeiter von FISCHER, der an einer geschäftlichen Transaktion beteiligt ist, usw.

Potenzielle oder tatsächliche Interessenkonflikte im Zusammenhang mit Geschäften mit FISCHER oder anderen Geschäftspartnern von FISCHER sind unverzüglich zu melden und in Absprache mit FISCHER angemessen zu regeln.



FISCHER betrachtet eine genaue Buchführung als unerlässlich für die Aufrechterhaltung einer transparenten Organisation und ethische Lieferkette. Lieferanten müssen genaue und vollständige Aufzeichnungen aller Transaktionen führen im Zusammenhang mit ihrem Geschäft. Dazu gehören unter anderem Finanztransaktionen, Zeitmessung, Bestandsverwaltung, Versand und Lieferung sowie alle anderen dafür erforderlichen Unterlagen des Geschäftsbetriebes. Lieferanten dürfen zu keinem Zeitpunkt Aufzeichnungen fälschen, wenn gefälschte Aufzeichnungen im Zusammenhang mit Transaktionen mit Fischer entdeckt werden, sind diese unverzüglich zu melden.

Die Lieferanten müssen alle geltenden Exportkontrollgesetze und -vorschriften einhalten, einschließlich derjenigen die sich auf den Export von Waren, Dienstleistungen, Software und Technologie beziehen. Lieferanten müssen außerdem alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften zur Einhaltung von Handelsbestimmungen einhalten, einschließlich solcher, die sich auf Einfuhr- und Ausfuhrbeschränkungen, Wirtschaftssanktionen und Anti-Boykott-Gesetze beziehen. Um die Einhaltung zu gewährleisten, muss eine angemessene Due-Diligence-Prüfung von Dritten durchgeführt werden.

Es ist für FISCHER von grösster Wichtigkeit, dass jeder, der Verstösse gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten in gutem Glauben meldet, vor Vergeltungsmassnahmen geschützt werden muss. Daher darf der Lieferant keine Form von Drohungen, Disziplinarmaßnahmen, Diskriminierung, Belästigung, Bestrafung oder andere Formen von Vergeltungsmaßnahmen, die sich aus der Meldung von Verstößen ergeben, vornehmen.

INFORMATIONSFLUSS IN DER LIEFERKETTE

Die Inhalte dieses Verhaltenskodexes für Lieferanten, sowie projektbezogene- und kundenspezifische Anforderungen, müssen vom Lieferanten von FISCHER, in deren Lieferkette weitergegeben und aktiv angewendet werden.

Anlassbezogen fordert FISCHER die Zusammenarbeit vom Lieferanten und dessen Unterlieferanten ein, um Rückverfolgbarkeit und maximale Transparenz in relevanten Lieferketten herzustellen, gegebenenfalls bis zum Rohmaterial. Der Lieferant muss FISCHER dabei auf Verlangen vollständig und wahrheitsgemäß Fragen zur Einhaltung seiner Verpflichtungen aus diesem Verhaltenskodex einschließlich seiner Maßnahmen, evtl. Verstößen und Beschwerden beantworten. Ebenso muss der Lieferant auf Anforderung entsprechende Unterlagen zur Verfügung stellen und Ansprechpartner für Nachfragen benennen.